



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Seite 1 von 1

16. 03. 2020

Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/3116

A14

Aktenzeichen
5122 - I. 333/RA
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiterin: Frau Möbus
Telefon: 0211 8792-374

für die Mitglieder
des Rechtsausschusses

**50. Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags Nordrhein-
Westfalen am 18.03.2020**

Bericht zu TOP „Verfahren an den Amtsgerichten Köln und Düsseldorf“

Anlage

1 Bericht

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Rechtsausschusses übersende ich
als Anlage einen öffentlichen Bericht zu dem o. g. Tagesordnungspunkt.

Mit freundlichen Grüßen


Peter Biesenbach

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw



**Ministerium der Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen**

50. Sitzung des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 18. März 2020

Schriftlicher Bericht zu TOP
„Verfahren an den Amtsgerichten Köln und Düsseldorf“

Mit dem vorliegenden Bericht der Landesregierung erfolgt die mit Anmeldeschreiben vom 06.03.2020 erbetene Unterrichtung zu dem vorbezeichneten Tagesordnungspunkt.

Frage (Unterpunkt 1):

„Der schriftliche Bericht der Landesregierung soll daher über die Eingangszahlen an den Amtsgerichten Düsseldorf und Köln getrennt für die Jahre 2017, 2018 und 2019 informieren und nach zivil- und strafrechtlichen Verfahren differenzieren.“

Antwort:

Die Eingangszahlen der zivil- und strafrechtlichen Verfahren bei den Amtsgerichten Düsseldorf und Köln in den Jahren 2017 bis 2019 sind in den nachstehenden Übersichten dargestellt:

Verfahrenseingänge		Zivilrecht	Strafrecht
AG Düsseldorf	2017	15.925	7.198
	2018	22.785	6.780
	2019	28.106	7.079
AG Köln	2017	25.011	17.160
	2018	24.904	16.199
	2019	33.111	16.202

Frage (Unterpunkt 2):

„Der Bericht soll die Sicht der Landesregierung wiedergeben, wie sich diese die stark angestiegenen Verfahrenszahlen erklärt und wie sie darauf reagiert hat.“

Antwort:

Nach derzeitigen Erkenntnissen dürfte dieser Anstieg der Verfahrenszahlen maßgeblich auf folgenden Sachverhalt zurückzuführen sein: Entgegen dem allgemeinen Trend in Zivilverfahren ist bei den sog. „Fluggastrechteverfahren“ bundesweit ein deutlicher Anstieg der Verfahrenszahlen zu beobachten. Bei den „Fluggastrechteverfahren“ handelt es sich um Klagen von Passagieren gegen Luftfahrtunternehmen auf Entschädigung infolge einer Annullierung oder erheblichen Verspätung des Fluges am Endziel, die ihre rechtliche Grundlage in der Verordnung EGV 261/2004 haben. Nach gefestigter Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs ist für diese Klagen - neben der sich aus dem klassischen Gerichtsstand des Sitzes des Luftfahrtunternehmens ergebenden Zuständigkeit - das Gericht des Ankunfts- oder Abflugortes des streitgegenständlichen Fluges zuständig. Dies führt dazu, dass bei den Amtsgerichten, in deren Bezirk sich ein Großflughafen befindet, ein Anstieg der Zivilklagen zu verzeichnen ist. In Nordrhein-Westfalen sind hiervon insbesondere die Amtsgerichte Düsseldorf und Köln betroffen. Um die Entwicklung der Verfahrenszahlen in diesen

Angelegenheiten intensiver in den Blick nehmen zu können, haben die Landesjustizverwaltungen den zentralen Ausschuss für Justizstatistik gebeten, ein eigenes Sachgebiet für die Fluggastrechtesachen in die Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in Zivilsachen aufzunehmen.

Frage (Unterpunkt 3):

„Wie viele Richter sind den Amtsgerichten Köln und Düsseldorf in 2017, 2018 und 2019 zugeordnet worden, (wie) viele Stellen waren jeweils und aktuell unbesetzt. Wie viele zusätzliche Servicekräfte wurden in 2017, 2018 und 2019 den beiden Amtsgerichten zugewiesen. Wie viele Stellen waren jeweils und aktuell unbesetzt?“

Antwort:

Die Bewirtschaftung der Planstellen und Stellen obliegt nach der Verordnung über richter- und beamtenrechtliche Zuständigkeiten sowie zur Bestimmung der mit Disziplinarbefugnissen ausgestatteten dienstvorgesetzten Stellen im Geschäftsbereich des Justizministeriums vom 4. Dezember 2007 (SGV.NRW.2030) den für die Einstellung im richterlichen Dienst zuständigen (Mittel-)Behörden. Durch diese erfolgt eine bezirkliche Verteilung der Planstellen nach dem zu erwartenden Arbeitsanfall und der aktuellen Geschäftsentwicklung.

I. Dies vorausgeschickt, hat der Präsident des Oberlandesgerichts Düsseldorf zu der Planstellen- und Stellenbesetzung des **Amtsgerichts Düsseldorf** wie folgt berichtet:

a) Planstellenbesetzung im richterlichen Dienst

Stichtag	zugewiesene Planstellen	Besetzung der Planstellen (in AKA)	freie Planstellen-/anteile
01.01.2017	93	87,2	5,8
01.01.2018	95	87,282	7,718
01.01.2019	97	91,082	5,918
01.01.2020	98	99,932	-1,932

Anmerkung: Soweit die Besetzung die Planstellenanzahl überschreitet, erfolgt eine bezirksinterne Kompensation

b) Stellenbesetzung im Servicebereich (Beamten- und Tarifbereich)

Stichtag	ggf. zugewiesene Planstellen bzw. Stellen	Besetzung der Planstellen bzw. Stellen (in AKA)	ggf. freie Planstellen-/anteile
01.01.2017		253,26	
01.01.2018		244	
01.01.2019		234,45	
01.01.2020		247,7	

c) Anzahl zusätzlich zugewiesener Servicekräfte (Beamten- und Tarifbereich)

Jahr	AKA
2017	0
2018	0
2019	10

Anmerkung:

Im Rahmen seiner Bewirtschaftungsbefugnis hat der Präsident des Oberlandesgerichts Düsseldorf ausschließlich die Planstellen für Richterinnen und Richter seines Bezirks behörden-scharf zugewiesen. Die übrigen Planstellen und Stellen (des Servicebereichs) werden unter Verwendung des elektronischen Stellenverwaltungssystem PersNRW-SVS zentral in einem Stellenpool bei dem Oberlandesgericht verwaltet. Im Hinblick auf diese zentrale Verwaltung der Planstellen und Stellen im nichtrichterlichen Bereich kann daher im Servicebereich nur die Anzahl der tatsächlich bei dem Amtsgericht Düsseldorf eingesetzten Planstellen- und Stellen-inhaberinnen bzw. -inhaber in Arbeitskraftanteilen mitgeteilt werden.

Ergänzend hat der Präsident des Oberlandesgerichts Düsseldorf folgendes berichtet:

„Mit Blick auf den insgesamt abnehmenden Personalbestand und der damit einhergehenden, steigenden Belastungssituation im Servicebereich bei dem AG Düsseldorf, habe ich mich insgesamt verstärkt darum bemüht, diesen Bereich durch externe Einstellungen personell zu unterstützen.

Im laufenden Kalenderjahr 2020 habe ich darüber hinaus bereits die Einstellung von bis zu 2 weiteren Bewerberinnen genehmigt, welche zu einer Entspannung der personellen Belastungssituation im Servicebereich bei dem AG Düsseldorf beitragen sollen. Der Einsatzort ist derzeit noch nicht abschließend festgelegt.“

II. Die Präsidentin des Oberlandesgerichts Köln hat zu der Planstellen- und Stellenbesetzung des Amtsgerichts Köln folgendes berichtet:

a) Planstellenbesetzung im richterlichen Dienst

Stichtag	zugewiesene Planstellen	Besetzung der Planstellen (in AKA)	freie Planstellen-/anteile
01.01.2017	152	146,34	5,66
01.01.2018	154	144,59	9,41
01.01.2019	156,5	151,58	4,92
01.01.2020	156,5	156,12	0,38

b) Stellenbesetzung im Servicebereich (Beamten- und Tarifbereich)

Stichtag	zugewiesene Stellen im Tarifbereich (ohne Beamtenstellen, s. Anmerkung)	tatsächliche Besetzung mit Tarifkräften und Beamten (in AKA)	ggf. frei Stellen-/anteile
01.01.2017	243,9	372,25	
01.01.2018	244,66	371,06	
01.01.2019	244,66	364,01	
01.01.2020	247,41	368,96	4,25

Anmerkung:

Die Präsidentin des Oberlandesgerichts Köln weist im Rahmen ihrer Bewirtschaftungsbefugnis lediglich die Planstellen im richterlichen Bereich sowie die Tarifstellen behördenscharf zu. Die Planstellen im Beamtenbereich werden zentral verwaltet, so dass eine Angabe der dem Amtsgericht Köln zugewiesenen Planstellen im Beamtenbereich nicht möglich ist. Beamtinnen und Beamte werden den Gerichten ausschließlich tatsächlich zugewiesen. Die Angaben zur tatsächlichen Besetzung des Servicebereichs umfassen daher sowohl die Beamtinnen und Beamten als auch die Tarifbeschäftigten.

Zu der Frage nach der zusätzlichen Zuweisung von Stellen hat die Präsidentin des Oberlandesgerichts Köln ergänzend u.a. ausgeführt:

„Im Rahmen des Binnenausgleichs wurden folgende Maßnahmen ergriffen:

a) Im richterlichen Dienst

(...) Aufgrund der Belastungsübersichten hat das Amtsgericht Köln in diesem Jahr bislang bereits 10 neu eingestellte Richterinnen und Richter auf Probe erhalten. Im Vergleich dazu sind dem LG-Bezirk Aachen drei, dem LG-Bezirk Bonn zwei und dem LG-Bezirk Köln sechs neu eingestellte Richterinnen und Richter zugewiesen worden. Aufgrund des Einstellungstermins am 10.03.2020 werden bei dem AG Köln in Kürze weitere fünf Richterinnen bzw. Richter ihren Dienst antreten. (...)

b) Im mittleren Dienst und Angestelltenbereich:

Aufgrund der angestiegenen Eingangszahlen - insbesondere im Bereich der Flug-gastrechtereverfahren - wurde dem Amtsgericht Köln die Stellenführung von Justizbe-schäftigten im Umfang von 6,0 AKA bis einschließlich Entgeltgruppe 5 auf Planstellen der Laufbahngruppe 1.2 bis zum 31.12.2020 zugesagt. Zu der Neubesetzung der freien Arbeitnehmerstellen für den Zeitraum vom 01.12.2019 bis 31.12.2020 wurde die Genehmigung erteilt. Seitens des Amtsgerichts Köln wurden diesbezüglich zwi-schenzeitlich Beschäftigte mit einem Umfang von insgesamt 5,5 AKA eingestellt.“
